

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018

5474

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für den
Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018,

beschliesst:

I. Für den Ausbau der Zürichstrasse in der Stadt Adliswil, die hindernisfreie Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Fussgängerquerungen mit Schutzinseln, den Neubau von drei Lichtsignalanlagen sowie einer separaten Busspur, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung und der Beleuchtung sowie die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 12 460 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2017)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Projekt

Mit dem Bau der Westumfahrung Zürich, N4 1.6, und der damit verbundenen Entlastung des Sihltals wird der Verkehr nach Zürich primär über die Sihltalstrasse geführt. Um den Ausweichverkehr nach Zürich über die Zürichstrasse einzudämmen, hat der Kanton Zürich im Ab-

schnitt Tiefackerstrasse bis zur Grenze Stadt Zürich verschiedene Dosierungsmassnahmen in Kombination mit Busbevorzugungsanlagen geplant. Damit soll erreicht werden, dass der Verkehr von und nach Langnau a. A. auf der Sihltalstrasse verbleibt und nicht die Ausweichroute über die Zürichstrasse nach Wollishofen in die Stadt Zürich wählt.

Zwischen den Gebieten Dietlimoos-Moos, Sunnau und der Stadtgrenze zu Zürich soll in den kommenden Jahren ein neuer Stadtteil entstehen. Mit dem vorliegenden Projekt soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Stadt Adliswil umgesetzt und der Strassenraum aufgewertet werden.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Adliswil sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau von drei Lichtsignalanlagen;
- Neubau einer separaten Busspur;
- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen;
- Neubau von Fussgängerschutzinseln;
- beidseitige Veloführung mittels Fahrradstreifen;
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung;
- Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Erneuerung des Fahrbahnbelags;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Bewilligung neuer Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 16. April 2018 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	1 240 000
Bauarbeiten	7 350 000
Nebenarbeiten	4 150 000
Technische Arbeiten	1 520 000
Total	14 260 000

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 13. April 2016 wurde das Projekt für den Ausbau der Zürichstrasse der Bevölkerung vorgestellt. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2018-114 vom 8. Mai 2018 wurde der Kostenanteil der Stadt Adliswil für das Bauvorhaben der Zürichstrasse von Fr. 5 800 000 bewilligt. Dieser Betrag wird der Stadt Adliswil nach Baufortschritt in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63200 80000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-81135 gutzuschreiben.

Da der Beitrag der Stadt Adliswil von der gesamten Bausumme abhängt und sich dementsprechend ändern kann, ist eine Bruttoausgabe zu beschliessen.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 1 800 000 ein Objektkredit von Fr. 12 460 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 14 260 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Konto 8400	Kt. ZH	Kt. ZH	Stadt Adliswil
Erfolgsrechnung			
31410 80050 (13%) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 800 000		1 800 000
Investitionsrechnung			
50100 00000 (2%) Fussgängeranlagen		250 000	250 000
50110 80020 (15%) Staatsstrassen Anteil öV		2 140 000	2 140 000
50110 80010 (6%) Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		850 000	850 000
50120 00000 (8%) Verkehrseinrichtungen		1 150 000	1 150 000
50130 00000 (5%) Fahrradanlagen		740 000	740 000
50110 00000 (51%) Staatsstrassen (federführend)		1 530 000	5 800 000
Total	1 800 000	6 660 000	5 800 000 14 260 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 12 460 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der vorliegende Objektkredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, LS 101).

Neben den Ausbauarbeiten werden auch Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfällt eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 für die Erneuerung des Belags und der Randabschlüsse im gesamten Projektperimeter. Für die Bewilligung der gebundenen Ausgaben ist der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 680/2018 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 1 800 000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Unter Berücksichtigung des Beitrages der Stadt Adliswil verursacht das Vorhaben jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 264 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	Anteil	Betrag	Zinsen	Abschrei-	Betrag
	Baukosten		(1,5%)	bungssatz	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Verkehrseinrichtungen	17%	1 150 000	8 500	5,0%	57 000
Staatsstrassen	32%	2 140 000	16 000	2,5%	53 000
Anteil öv					
Staatsstrassen	23%	1 530 000	11 500	2,5%	38 000
Fussgängeranlagen	4%	250 000	2 000	2,5%	6 000
Staatsstrassen	13%	850 000	6 500	5,0%	42 000
Beleuchtungsanlagen					
Fahrradanlagen	11%	740 000	5 500	2,5%	18 000
Zwischentotal			50 000		214 000
Total	100%	6 660 000			264 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Objekt 84S-81135, Adliswil, 383 Zürichstrasse, aufzunehmen. Die Kostenteile für Verkehrseinrichtungen, Staatsstrassen Anteil öV, Staatsstrassen baulicher Unterhalt, Fussgängeranlagen, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Fahrradanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 12 460 000 für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli